

Verfassungsinitiative Bildungsqualität: Argumentarium

Der Druck auf die Schulen nimmt zu. Die Bildungsqualität ist gefährdet.

Die Anforderungen an die Volksschulen und die nachobligatorischen Schulen (Gymnasien und Berufsbildung) sind hoch und steigen laufend. Kinder mit unterschiedlichsten Voraussetzungen und Bedürfnissen treten in die Schule ein. Laufend ist die Schule mit neuen Entwicklungen konfrontiert: digitale Umwälzung, Geflüchtete, Klimawandel, Kriege,... Die Schule muss mit diesen Herausforderungen umgehen, kommt aber unter Druck. Die Verantwortung der Bildungsinstitutionen ist immens.

Deshalb braucht es die Verankerung der Bildungsqualität in der bernischen Verfassung. Bildungsqualität darf nicht zufällig werden. Der Kanton Bern ist besonders betroffen vom Mangel an Lehrpersonen. Personen ohne passende Ausbildung (zurzeit rund jede fünfte) und pensionierte Lehrpersonen müssen eingesetzt werden. Förderlektionen können nicht erteilt werden, weil die Fachpersonen fehlen, Lehrpersonen stocken ihre Pensen über das gesunde Mass hinaus auf. Klassen werden zusammengelegt.

Fazit: Noch gelingt es den Schulleitungen des Kantons Bern, mit Improvisation die Stellen zu besetzen – oft mit Personen ohne Lehrdiplom. Diese Notlösungen dürfen nicht zum Dauerzustand werden. Um den steigenden Anforderungen zu begegnen, braucht es qualifizierte Lehrpersonen.

Kinder und Jugendliche zu unterrichten ist anspruchsvoll. Eine entsprechende Ausbildung ist zwingend notwendig. Niemand käme auf die Idee, eine Pilotin ohne Fluglizenz, einen Arzt ohne Medizinstudium oder eine Buschauffeuse ohne Ausbildung anzustellen.

Gemäss den Szenarien für das Bildungssystem des BfS¹ setzt sich das Wachstum der Schüler:innenzahlen in der obligatorischen Schule fort. 2031 werden rund 86'000 Schüler:innen mehr die obligatorischen Schulen besuchen als 2021. Die PHs werden bis 2031 rund 47 000 Lehrpersonen ausbilden können. In absehbarer Zukunft fehlen noch rund 13'000 neue Lehrpersonen. Und: Es gibt auch zu wenige Logopäd:innen, Heilpädagog:innen und weitere schulische Fachpersonen. 31% (Primarstufe) bzw. 35% (Sekundarstufe) der Lehrer:innen sind über 50 Jahre alt.² Sie werden in absehbarer Zeit pensioniert und müssen ersetzt werden.

Fazit: Die Schüler:innenzahl wächst weiter, ein Drittel der Lehrpersonen wird in den nächsten 10 Jahren pensioniert. Ohne Gegenmassnahmen wird der Lehrpersonenmangel sich akzentuieren. Die Bildungsqualität ist auch aus strukturellen Gründen gefährdet.

Eine gute Volksschulbildung wird zufällig. Chancengerechtigkeit wird zur Illusion. Kinder aus bildungsfernen Familien sind besonders angewiesen auf gute Bedingungen in den Schulen. Unsere Demokratie baut darauf auf, dass die Menschen sie verstehen und gebildet sind. Die Wirtschaft funktioniert vor allem, wenn sie auf eine gute Grundbildung von jungen Menschen aufbauen kann. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gefährdet, wenn die öffentlichen Schulen nicht für alle Lernenden eine hohe Bildungsqualität bieten können.

¹ BfS, Bildungsperspektiven, Szenarien 2022–2031 für die Lehrkräfte der obligatorischen Schule, 2022: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/szenarien-bildungssystem.html>

² Bildungsbericht Schweiz 2023: <https://www.skbf-csre.ch/bildungsbericht/bildungsbericht/>

Fazit: Die Politik ist gefordert, mit geeigneten Rahmenbedingungen die Bildungsqualität zu sichern und damit die Chancengerechtigkeit zu verbessern, die Demokratie zu stärken und den Wohlstand zu sichern.

Aktionsplan Bildungsqualität: Kantone tragen Verantwortung für die Bildungsqualität

Bildung ist das Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg und den Wohlstand der Schweiz. Und sie ist für das Funktionieren einer direkten Demokratie und das gesellschaftliche Zusammenleben zwingend notwendig.

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Das Recht jedes Kindes auf Bildung ist wesentlicher Bestandteil der UNO-Kinderrechtskonvention. Gemäss Art. 61a der Bundesverfassung müssen Bund und Kantone «für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz» sorgen.

Der Bildungsbereich ist föderalistisch organisiert. Die Zuständigkeit über die Schulen liegt weitgehend in der Verantwortung der Kantone. Die Sicherung der Bildungsqualität muss in der kantonalen Verfassung verankert werden. Daher lanciert Bildung Bern eine kantonale Verfassungsinitiative (neuer Text in *kursiver* Schrift).

Verfassung des Kantons Bern: Art. 43, Schulen

Verfassungstext	Erläuterung
¹ Kanton und Gemeinden führen öffentliche Kindergärten und Schulen. Der Unterricht ist konfessionell und politisch neutral.	Art. 43 Abs. 1 KV stellt bereits heute gewisse Qualitätsanforderungen an den Unterricht an öffentlichen Kindergärten und Schulen. Der Unterricht muss konfessionell und politisch neutral sein.
^{1a} <i>Sie sorgen für eine Bildung von flächendeckend hoher Qualität und stellen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung.</i>	Art. 43 Abs. 1 ^a E-KV führt neu das Kriterium der Qualität des Unterrichts ein. Kanton und Gemeinden sollen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Es liegt am Grossen Rat, diese wichtige Vorgabe auf Gesetzesstufe umzusetzen. Er muss dabei nicht nur den gestiegenen Anforderungen an den Schulunterricht Rechnung tragen, sondern auch den akuten Mangel an Lehrpersonen bekämpfen.
^{1b} <i>Sie stellen sicher, dass für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler genügend qualifizierte Lehrpersonen und schulische Fachpersonen zur Verfügung stehen und diese entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.</i>	Diese Herausforderungen werden in Art. 43 Abs. 1 ^b E-KV aufgenommen. Für Schülerinnen und Schüler soll eine genügende Anzahl qualifizierter Lehrpersonen und schulischer Fachpersonen zur Verfügung stehen. Die Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen sollen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden. Ihre Tätigkeit soll in erster Linie auf den Unterricht gerichtet sein, also den Schülerinnen und Schülern zugutekommen, nicht durch übermässige administrative Belastungen behindert werden.
^{1r} <i>Sie stellen sicher, dass die Arbeit der Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen in erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.</i>	Diesen Grundsatz bekräftigt Art. 43 Abs. 1 ^c E-KV.

<p>² Sie können an Privatschulen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, Beiträge leisten.</p>	
<p>³ Der Kanton ordnet die Aufsicht über die Privatschulen und den Privatunterricht.</p>	

Auf Detailmassnahmen wird bewusst verzichtet, auf Verfassungsebene. Die Verantwortung für die Umsetzung des Auftrags liegt bei Regierung und Parlament.

Die Forderungen: So sichern wir die Bildungsqualität im Kanton Bern

Einerseits braucht es pädagogische Fachpersonen, andererseits Investitionen in wichtige Pfeiler für gute Bildung: Tagesschulen, Infrastruktur, Digitalisierung, Förderlektionen, Schulsozialarbeit, frühe Förderung, Begabungsförderung.

Folgende Massnahmen sind dazu geeignet, die Bildungsqualität zu sichern, die Attraktivität des Lehrberufs und seine gesellschaftliche Anerkennung zu stärken:

- Gute Infrastruktur, inkl. Mittel für die Digitalisierung
- Teamteaching im Zyklus 1 und bei schwierigen Klassenzusammensetzungen
- Stärkung des Frühbereichs und der Kindertagesstätten
- Niederschwellige Angebote von Fachstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern (z.B. Schulsozialarbeit)
- Zeitliche Ausstattung der Klassenlehrpersonen aller Stufen zur Sicherung der Qualität (Umsetzung auf 1.8.2024 geplant)
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Eltern
- Aufstockung der Pensen von Schulleitungen für ihre mit hoher Verantwortung verbundenen Führungsaufgaben (Umsetzung auf 1.8.2025 geplant)
- konkurrenzfähige Löhne
- Schlanke, effiziente Abläufe in der Administration
- Kantonale Unterstützung der Gemeinden für die Schulsekretariate
- Verpflichtung zur Ausbildung für Lehrpersonen ohne Lehrdiplom
- Unterstützung für qualifizierte Quereinsteiger:innen
- Ein der Qualität der Bildung direkt dienendes Weiterbildungsangebot
- Vorausschauende und partizipative Planung von geeigneten Schulräumen